

# Ein Weg aus dem Irrgarten

**Rente richtig einschätzen.** Die Rentenversicherer in Deutschland informieren ihre Kunden schlecht. Andere Länder sind längst weiter.

**W**enn Carsten Holdum wissen will, was er bisher fürs Alter gespart hat, geht er ins Internet. Mit seiner persönlichen Kennnummer loggt er sich unter [www.pensionsinfo.dk](http://www.pensionsinfo.dk) ein. Auf einen Blick sieht der Ökonom aus Kopenhagen seine Ansprüche aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersvorsorge und privaten Versicherungen.

Holdum erfährt aufgeschlüsselt, wie viel seine Rentenzahlungen hochgerechnet einmal ausmachen. Denn alle Versorgungsträger speisen die notwendigen Daten ins Infosystem ein. Die Hochrechnungen für alle Ansprüche – gesetzlich, betrieblich, privat – sind standardisiert und damit vergleichbar.

Holdum hält das System nicht für perfekt, weil es zum Beispiel nicht kalkulieren

kann, wie hoch seine Rente im Fall der Erwerbsunfähigkeit wäre. „Ich hoffe, dass die Qualität des Informationssystems noch weiter verbessert wird“, sagt er.

Doch die Dänen haben mithilfe von „Pensionsinfo“ einen viel besseren Überblick beim Sparen fürs Alter als die Menschen in Deutschland. Ein ähnliches System wie in Dänemark gibt es in Schweden.

In Deutschland gleicht die Suche nach Informationen über die persönlichen Rentenansprüche einem Weg durch den Irrgarten. Die Versicherten müssen sich die Informationen mühsam zusammensuchen, um festzustellen, ob sie im Alter eine Rentenlücke haben oder ob die Renten, die sie aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen

## Unser Rat

**Planung.** Widmen Sie sich von Zeit zu Zeit Ihrer Altersvorsorge. Überprüfen Sie, was Sie schon tun und ob mehr sinnvoll und möglich wäre. Wir halten es für realistisch, einen Geldbedarf im Alter in Höhe von 80 Prozent des letzten Nettoverdienstes anzusetzen. Ziehen Sie für Ihre Planung die Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung heran und die Standmitteilungen über Ihre private und betriebliche Vorsorge.

**Auskunft.** Wenn Sie Ihre Standmitteilung zum Wert Ihrer privaten Rentenversicherung, Ihrer Riester-Rente oder Ihrer betrieblichen Altersvorsorge nicht verstehen, dringen Sie auf Aufklärung. Bei der Betriebsrente sollte der Arbeitgeber für Abhilfe sorgen, wenn die Information nicht klar formuliert ist. Bekommen Sie vom Versicherer eine unverständliche Standmitteilung, schreiben Sie das Unternehmen an und fragen Sie nach. Nur wenn Kunden immer wieder Druck machen und Aufklärung verlangen, werden die Versicherer ihre Informationsblockade aufgeben.



FOTO: MASTERFILE



men voraussichtlich bekommen, ausreichen (siehe Artikel Rentenlücke auf S. 41).

Viele Versicherte haben nicht die geringste Ahnung, was sie aus der gesetzlichen, aus der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge insgesamt zu erwarten haben. Die Schuld daran tragen die Versicherungsträger aller drei Säulen der Altersvorsorge.

### Verwirrende Vorsorgeinformationen

Zwar schreiben die Versicherer ihren Kunden mehr oder weniger regelmäßig etwas zusammen – doch ohne einheitliche Standards, oft unverständlich formuliert und ohne jeden Nutzwert. Das wissen wir aus der Auswertung von Standmitteilungen der Rentenversicherer, aus unserem Test der Riester-Standmitteilungen und aus zahlreichen Leserzuschriften (siehe etwa Finanztest 12/09, S. 30 und 8/08, S. 26).

Dabei beraten Fachleute seit mehr als sechs Jahren über eine bessere Information der Versicherten. Alle sind dabei: die Deutsche Rentenversicherung, die private Versicherungswirtschaft, Vertreter der betrieblichen Altersvorsorge, berufsständischen Versorgungswerke, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Wissenschaftler und andere Experten.

All diese Rentenfachleute beraten sich im Ausschuss für Alterssicherung der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG). Diese Organisation gibt es seit mehr als 60 Jahren, und sie erarbeitet Konzepte, um das soziale Sicherungssystem weiterzuentwickeln.

Mitglieder des GVG-Rentenausschusses sind unter anderem der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund), Herbert Rische, und die Chefin der Abteilung Sozialpolitik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Gabriele Hoffmann. Leiter des Aus-

schusses ist der ehemalige Vorsitzende des Sozialbeirats der Bundesregierung, Professor Winfried Schmähl.

Bereits 2004 plädierte der Ausschuss in einem gemeinsamen Papier für „einheitliche Erläuterungen und Formulierungen“ in den Vorsorgeinformationen aller gesetzlichen, privaten und betrieblichen Rentenversicherer und forderte darüber hinaus eine „koordinierte Vorsorgeinformation – das heißt eine Zusammenschau der zu erwartenden Einkünfte aus den verschiedenen Säulen“ der Altersvorsorge.

Das Papier wurde auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Dort kündigte der damals im GDV für Lebensversicherungen zuständige Geschäftsführer Günter Bost „namhafte Fortschritte“ an, um die Informationen der verschiedenen Säulen der Alterssicherung vergleichbar zu machen. Auch in den folgenden Jahren gab es einen endlosen Reigen von wohlfeilen Appellen, Ankündigungen und Absichtserklärungen. Doch passiert ist seither nichts.

„Die Experten im GVG-Ausschuss sind sich einig, dass eine gemeinsame Vorsorgeinformation nötig ist“, sagt Marco Arteaga, Geschäftsführer der Consulting-Firma Aon, die Firmen bei der betrieblichen Altersvorsorge berät. „Doch die Verbände blockieren eine Lösung“, bedauert Arteaga, der selbst dem Expertengremium angehört.

Die Trägerverbände von Leistungen der Altersvorsorge mauern, erheben immer wieder neu ihre alten Einwände, schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu.

So sagt Stephan Gelhausen, Sprecher des GDV, des Verbandes der privaten Versicherer: „Ein gemeinsames Informationssystem darf nicht bei der Deutschen Rentenversicherung angesiedelt sein.“

Die Deutsche Rentenversicherung ist die Trägerin der gesetzlichen Rente. Sie fordert: „Die gemeinsame Vorsorgeinformation muss mindestens den Standards genügen, die der Gesetzgeber aus gutem Grund für die Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt hat.“

Die Leiterin der Abteilung Sozialpolitik der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (verdi), Judith Kerschbaumer, sagt: „Viele private Versicherer wollen keine Vergleichbarkeit der Produkte.“ Und dies obwohl ihr Branchenverband GDV selbst eine bessere, einheitliche Information möchte: „Über kurz oder lang gibt es keinen anderen Weg“, so die Sozialexpertin der Versichererlobby, Gabriele Hoffmann. Doch bei den Unternehmen ist sie damit bisher nicht durchgedrungen.

## Service

Was Ihnen im Alter voraussichtlich an Einkünften fehlt, können Sie mithilfe von Finanztest ermitteln. Wir bieten im Internet einen Rechner an, mit dem Sie Ihre eigene Rentenlücke selbst ausrechnen können. Fordern Sie den Rentenlückenrechner an unter

[www.test.de/rentenluecke](http://www.test.de/rentenluecke)

Den Rechner bekommen Sie dann kostenlos per Mail zugeschickt.

Altersvorsorge-Experte Arteaga hat eine Erklärung für die Widerstände von privaten Versicherungsunternehmen: „Private Altersvorsorge – das bedeutete viele Jahre lang private Kapitallebensversicherung. Doch wie rechnet man eine Kapitalleistung von beispielsweise 80000 Euro in eine Rente um? Der Kunde fragt sich: Was heißt das für meine Altersvorsorge, reicht das Geld bis zum Lebensende?“ Womöglich ist das Geld lange vorher verbraucht. Deshalb hören Lebensversicherer solche Fragen nicht gern.

### „Faszinierend einfach“ in Dänemark

Auf Initiative des Branchenverbandes GDV gibt es seit 2006 immerhin den „Eigenvorsorge-Report“. Dies ist ein Vordruck, den die privaten Versicherer ihren Kunden regelmäßig mit der Standmitteilung über den Wert ihrer Versicherung zuschicken sollen. Die Kunden sollen eintragen, welche Ansprüche sie aus privater, gesetzlicher und betrieblicher Vorsorge haben. Das soll ihnen helfen, sich einen ersten Überblick zu verschaffen.

Doch was nützt so ein Vordruck, wenn viele Kunden von ihrem Versicherer nicht einmal erfahren, wie hoch ihre garantierte Rente sein wird oder wenn sie nicht erfahren, wie ihre voraussichtliche Rente hochgerechnet wurde?

Außerdem halten sich viele Unternehmen nicht an die Empfehlung ihres Verbandes, den „Eigenvorsorge-Report“ der Standmitteilung beizulegen. Eine Umfrage von Finanztest nach dem Zufallsprinzip unter zehn Versicherern ergab, dass nur fünf so verfahren.

Auf keinen Fall kann der „Report“ eine standardisierte Zusammenschau aller Rentenansprüche ersetzen, wie es sie in Dänemark längst gibt. „Die Dänen“, so Altersvorsorge-Experte Arteaga, „haben das auf faszinierend einfache Weise gelöst.“ ■

## Rentenlückenrechner

## Die wachsenden Lücken auffüllen

Die gesetzliche Rente allein wird künftig nicht mehr reichen, um den Lebensstandard im Alter zu halten. Die meisten Menschen wissen inzwischen, dass sie zusätzlich vorsorgen müssen. Doch es fehlt ihnen an Informationen, wie groß ihre Rentenlücke wirklich ist. Sie wissen nicht, wie viel sie monatlich sparen müssen, zum Beispiel mit einem Riester-Vertrag oder einer betrieblichen Altersvorsorge. Mithilfe unseres kostenlosen Rentenlückenrechners kann sich jeder seine Rentenlücke individuell ausrechnen (siehe Service-Kasten auf Seite 40).

Wir gehen in unserer Rechnung davon aus, dass im Alter 80 Prozent des letzten Nettogehalts zur Verfügung stehen sollten, denn bei Rentnern fallen einige Ausgaben weg, die sie in ihrer aktiven Zeit hatten. Der Abstand zwischen diesem Geldbedarf und der gesetzlichen Nettorente ergibt die Rentenlücke.

Ein alleinstehender Versicherter des Jahrgangs 1945, der immer durchschnittlich verdient hat und in diesem Jahr nach 45 Beitragsjahren in Rente geht, erhält eine anfängliche Nettorente von rund 1100 Euro. Rechnet er damit, dass er im Ruhestand auf 20 Prozent seines letzten Nettogehalts von knapp 1700 Euro verzichten kann, bleibt eine Rentenlücke von rund 260 Euro.

Für jüngere Menschen wird die Lücke noch größer. Grund ist die Verringerung des Rentenniveaus: Die gesetzliche Rente steigt künftig deutlich weniger als die Nettogehälter. Finanztest geht im Rentenlückenrechner davon aus, dass die gesetzliche Rente bis zum Jahr 2030 durchschnittlich nur um 0,5 Prozent pro Jahr steigt. Die Gehälter steigen nach unserer Annahme bis dahin jährlich um 1,5 Prozent.

Laut Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung beträgt das monatliche Durchschnittsbruttogehalt derzeit 2557 Euro. Alleinstehende des Jahrgangs 1965, die immer durchschnittlich verdient haben und im Jahr 2030

nach 45 Beitragsjahren in Rente gehen, müssen mit einer Rentenlücke von rund 600 Euro rechnen. Bei Verheirateten sind es sogar rund 850 Euro.

Der Grund für die höhere Lücke bei Verheirateten: Wegen der geringeren Steuerbelastung für Verheiratete hatten sie ein höheres Nettogehalt. Der Abstand zwischen Gehalt und Rente ist größer. Die Rentenlücke hängt also vor allem vom Geburtsjahrgang und vom Familienstand ab.

**Rentensteuer vergrößert die Lücke**

Auch die Rentensteuer beutelt die Jungen. Spätestens die 1960 Geborenen müssen für Teile der gesetzlichen Rente Steuern zahlen, für die sie bereits bei der Einzahlung Steuern bezahlt haben. Von der Rente eines heute 50-Jährigen wird so viel steuerpflichtig sein, dass er 2 Prozent davon letztlich doppelt versteuert: bei der Einzahlung und bei der Auszahlung.

Wer 1973 geboren wurde, gehört zum ersten Jahrgang, dessen gesetzliche Rente bei Rentenbeginn im Jahr 2040 zu 100 Prozent für die Steuer zählt.

Dieser Jahrgang kann aber seine Beiträge erst ab dem Jahr 2025 zu 100 Prozent steuerfrei einzahlen. Umgerechnet auf alle Jahre der Einzahlung bleiben nur knapp 82 Prozent der Beiträge steuerfrei, trotzdem ist die Rente voll steuerpflichtig.

Ein Lichtblick: Riester-Rente und Betriebsrente verringern die Rentenlücke. So kann der Alleinstehende des Jahrgangs 1965 aus unserem Beispiel oben mit einem Riester-Vertrag seine Rentenlücke auf rund 370 Euro drücken – vorausgesetzt er schöpft die staatliche Förderung voll aus und die Grundrendite seines Vertrags beträgt 4 Prozent. Mit einer Betriebsrente kann er die Lücke weiter verringern – auf rund 230 Euro, wenn er auch hier die staatliche Förderung voll ausschöpft. Dieses Beispiel zeigt: Ohne Riester-Rente und Betriebsrente ist es schwer, seinen Lebensstandard im Alter zu halten.

Es wird aber auch Menschen geben, die schon so viel sparen, dass sie ihre Lücke längst geschlossen haben. Das wäre ebenfalls ein Grund nachzurechnen.

